

An den Landrat

Glarus, 29. März 2016

Bericht zur Jahresrechnung 2015

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Jahresrechnung 2015 des Kantons Glarus an ihrer Sitzung vom 24. März 2016 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz:	LR Kaspar Becker, Ennenda
Mitglieder:	LR Thomas Kistler, Niederurnen LR Matthias Auer, Netstal LR Thomas Hefti, Schwanden LR Andreas Schlittler, Glarus LR Markus Beglinger, Glarus LR Hans Luchsinger, Nidfurn LR Bruno Gallati, Näfels (Ersatz für LR Andrea Fäs-Trummer) LR Vreni Reithebuch, Linthal (Ersatz für LR Thomas Tschudi)
Entschuldigt:	LR Andrea Fäs-Trummer, Ennenda LR Thomas Tschudi, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

LS Dr. Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär
Andreas Schiesser, Finanzverwaltung
Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung 2015 und Bericht des Regierungsrates vom 1. März 2016 samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite 2015 sowie der Kreditübertragungen;
- Bericht der algofin ag zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabgeltung KLL;
- Revisionsbericht und Management-Letter der Finanzkontrolle vom 22. Februar 2016.

1. Grundsätzliches

- Die im Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und aussagekräftig.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch die Finanzkontrolle hat zu keinen Vorbehalten grundsätzlicher Art geführt.
- Der Bericht zur Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung und den Anhang zur Jahresrechnung.
- Von der Finanzkontrolle wurde wiederum ein Management-Letter zum Revisionsbericht der Jahresrechnung erstellt. Darin ist der Handlungsbedarf im Finanz- und Rechnungswesen des Kantons festgehalten.
- Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2015

- Aufwand und Ertrag der Jahresrechnung 2015 betragen 349.1 Mio. Franken (Budget 347.2 Mio. Franken) resp. 351.5 Mio. Franken (Budget 342.4 Mio. Franken). Die Hauptgründe für den gegenüber dem Budget höheren Aufwand und Ertrag sind:

in 1'000 Fr.	Budget 2015	Rechnung 2015	Δ R2015 - B2015
Nettoertrag Kantonssteuern	83,9	92,7	8,7
Marktwertanpassung Beteiligung GLKB	0,0	3,9	3,9
Anteil am Reingewinn der SNB	3,3	6,5	3,3
Anteil an direkter Bundessteuer	7,5	9,6	2,1
Beiträge an auswärtige Berufsschulen	-4,9	-3,8	1,1
Nettoaufwand öffentlicher Verkehr	-7,8	-7,0	0,8
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0,8	1,6	0,8
Anteil an eidgenössischer Verrechnungssteuer	2,4	3,1	0,7
Nettoertrag Grundstückgewinnsteuern	1,0	1,5	0,5
Langfristige Finanzanlagen: Heimfallverzichtsabgeltung KLL	6,0	0,0	-6,0
Wasserwerksteuer	7,0	5,8	-1,2
Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen	-20,0	-21,0	-1,0
Nettoaufwand Stromhandel KLL	-3,5	-4,2	-0,7
Beiträge IPV für uneinbringliche Krankenkassenprämien	-0,8	-1,4	-0,6
Wertberichtigung Beteiligung Schweizer Salinen AG	0,0	-0,6	-0,6
Justizvollzug: Entschädigung an Kantone / Vollzugsaufwand	-1,0	-1,6	-0,6
Zivilrechtliche Platzierungen	-1,3	-1,8	-0,5

- Bei einem Finanzierungsfehlbetrag von 3.8 Millionen Franken und einer Selbstfinanzierung von 19.1 Millionen Franken beträgt der Ertragsüberschuss 2.4 Millionen Franken.
- Mit 83% liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2015 deutlich über dem Budget von 30%.
- Aufgrund des guten Jahresergebnisses wurden zusätzliche Abschreibungen von 8.6 Mio. Franken vorgenommen. Dadurch können die Jahresrechnungen der Folgejahre entlastet werden.

- Die Beteiligung des Kantons an der Glarner Kantonalbank hat sich wie folgt verändert:

	<i>Finanzvermögen</i>			<i>Verwaltungsvermögen</i>		
	<i>Anzahl Aktien</i>	<i>Wert Aktie in Fr.</i>	<i>Bilanzwert in Fr.</i>	<i>Anzahl Aktien</i>	<i>Wert Aktie in Fr.</i>	<i>Bilanzwert in Fr.</i>
Beteiligung GLKB 31.12.2014	2'088'500	17.40	36'339'900	5'761'500	10.00	57'615'000
Beteiligung GLKB 31.12.2015	2'088'500	19.25	40'203'625	5'761'500	10.00	57'615'000

Die Marktwertanpassung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen führte zu einem nicht budgetierten Ertrag von 3.86 Mio. Franken.

- Der Depotwert der seit dem 1. Oktober 2008 nach einem Anlagekonzept der algofin ag, St. Gallen, angelegten Heimfallverzichtsabteilung KLL von ursprünglich 130 Mio. Franken, beträgt per 31. Dezember 2015 138.5 Mio. Franken. 2015 betrug der Vermögenszuwachs 0.54 Mio. Franken (Vorjahr: 11.1 Mio. Franken).
Um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage des Kantons Glarus auch in Zukunft stabil aufgestellt ist, und um den Veränderungen an den Finanzmärkten Rechnung zu tragen (z. B. Tiefzinsumfeld), wird die Anlage aktuell einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Dabei werden einerseits die aktuelle Strategische Asset Allokation sowie das Anlageuniversum überarbeitet und andererseits wird die Implementierung der Anlagekategorien (d. h. die für die Umsetzung der Strategischen Asset Allokation eingesetzten Vermögensverwalter und Produkte) überprüft.
2015 erfolgte keine Entnahme aus der Anlage der Heimfallverzichtsabteilung KLL. Wie in den Vorjahren war die Entnahme von 6 Mio. Franken budgetiert. Weil die Entnahme aus der Anlage mit dem Budget 2015 durch den Landrat beschlossen wurde, empfindet eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder den Entscheid des Regierungsrates auf die Entnahme zu verzichten als störend. Für die Finanzaufsichtskommission wäre es wünschenswert, wenn sich der Regierungsrat auch auf der Einnahmenseite budgetgetreu verhalten würde.
- Die Nettoinvestitionen betragen 22.9 Mio. Franken (Vorjahr 21.53 Mio. Franken). Budgetiert waren im Jahr 2015 Nettoinvestitionen von 18 Mio. Franken. In den Nettoinvestitionen ist der Übertrag der Liegenschaft Asylstrasse 30, Glarus, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (3.2 Mio. Franken) enthalten. Diese Liegenschaft wird neu durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) genutzt. Ohne diesen nicht budgetierten Sondereffekt betragen die Nettoinvestitionen 19.7 Mio. Franken und liegen nur unwesentlich über dem Budget.
- Das Eigenkapital von 381.1 Mio. Franken (Vorjahr 411.5 Mio. Franken) setzt sich zusammen aus den Fonds im Eigenkapital von 128.3 Mio. Franken, den Aufwertungsreserven des Verwaltungsvermögens von 34.6 Mio. Franken, den Neubewertungsreserven des Finanzvermögens von 113.6 Mio. Franken, den Steuerreserven von 34.4 Mio. Franken und dem Bilanzüberschuss von 70.2 Mio. Franken.
Die Beteiligung an der KW Linth-Limmern AG wurde aufgrund der aktuellen Abschlusszahlen neu bewertet und musste in ihrem Wert zulasten der Neubewertungsreserven um 24.45 Mio. Franken abgewertet werden. Dies führte zu einer entsprechenden Abnahme der Neubewertungsreserven des Finanzvermögens.
In den Fonds im Eigenkapital ist der Fonds Börsengang Glarner Kantonalbank von 14.4 Mio. Franken enthalten, welcher im Zusammenhang mit dem Börsengang gebildet wurde. Dieser Fonds wird bis 2019 zu Gunsten der Erfolgsrechnung wieder aufgelöst. 2015 betrug die Entnahme 4 Mio. Franken.
- Landrat und Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2015 von 8.3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung (Vorjahr 18.2 Mio. Franken) und 2.5 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (Vorjahr 0.235 Mio. Franken). Davon sind 0.25 Mio. Franken Nachtragskredite gemäss Art. 51 FHG, 8.9 Mio. Franken Kreditüber-

schreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG und 1.6 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 2 FHG.

- Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2015 einen Beschluss bezüglich dem Umgang mit ausstehenden Amortisationszahlungen der Sportbahnen Elm AG (Fr. 351'500) und Sportbahnen Braunwald AG (Fr. 509'600) gefasst. Aufgrund dieses Beschlusses sind unter Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres zusammen mit den Sportbahnen Elm AG und Sportbahnen Braunwald AG Lösungsvarianten zur finanziellen Sanierung und Rückzahlung der IH Darlehen zu führen. Zukünftig werden keine neuen Beiträge aus Mitteln der Regionalpolitik oder der Tourismusförderung an die beiden Bergbahnunternehmen mehr gewährt, solange in Rechnung gestellte Amortisationsraten für Investitionshilfedarlehen nicht bezahlt sind. Nachdem im 2015 sowohl mit den Bahnen als auch der Glarner Kantonalbank und dem Bund Gespräche geführt wurden, gilt es die Vorschläge der Bahnen betreffend Umgang mit den ausstehenden Darlehensschulden zu bewerten und Kriterien zu definieren, die eine nachhaltige Lösung des Problems aufzeigen. Ein Regierungsratsantrag ist in Vorbereitung.
Die Finanzaufsichtskommission sieht dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Zahlungsrückstände bei den Investitionshilfedarlehen und erwartet 2016 eine Lösung des Problems.
- Im Anhang zur Jahresrechnung sind zwei neue Eventualverbindlichkeiten aufgeführt. Neu hinzugekommen ist eine Eventualverpflichtung in der Höhe von 650'000 Franken im Zusammenhang mit einem Rechtsstreit mit zwei ehemaligen Bankräten der GLKB. Diese verlangen vom Kanton eine Schadloshaltung gemäss Artikel 22a und 22b Staatshaftungsgesetz. Es handelt sich dabei um die aufgelaufenen Prozess- und Anwaltskosten, welche bei den beiden Beklagten bisher infolge des Verantwortlichkeitsprozesses angefallen sind. Der Regierungsrat hat das Gesuch auf Rückerstattung und Bevorschussung abgewiesen. Die Gesuchsteller haben zwischenzeitlich beim Verwaltungsgericht dagegen Beschwerde erhoben.
Ebenfalls neu hinzu kommt eine Eventualverpflichtung gegenüber der Glarnersach. Der Regierungsrat setzte mit Beschluss § 403 vom 11. August 2015 die Leistungsabgeltung auf 500'000 Franken fest. Der Verwaltungsrat erhob gegen diesen Beschluss beim Verwaltungsgericht Beschwerde und forderte eine Leistungsabgeltung von 168'595 Franken. In der Jahresrechnung 2015 wurden entsprechend dem Entscheid des Regierungsrates 500'000 Franken verbucht (20652/4461.01). Die Differenz von 331'405 Franken wird als Eventualverpflichtung ausgewiesen. Zurzeit ist das entsprechende Verfahren vor Verwaltungsgericht sistiert.

3. Schlussbeurteilung der Jahresrechnung 2015

Die Rechnung 2015 schliesst sehr gut ab. Dafür verantwortlich sind hauptsächlich Sondererträge, wie Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank, höhere Steuereinnahmen sowie der höhere Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank.

Aufgrund des guten Resultats konnten zusätzliche Abschreibungen von 8.6 Mio. Franken getätigt werden. Dies wird die Jahresrechnungen der Folgejahre entlasten.

Die Kommission ist über den sehr guten Abschluss durchwegs erfreut. Der Kanton Glarus weist eine stabile und intakte Finanzlage auf. Damit dies so bleibt, ist weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin notwendig. In Zukunft bestehen u.a. folgende Unsicherheiten:

- Einnahmen aus dem Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA);
- Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank ab 2017;
- Weiter steigende Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich;
- Auswirkungen des weiterhin starken Frankens auf die Gewinne der exportorientierten juristischen Personen.

Im 2016 werden sich die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (+ 3.3 Mio. Franken), die voraussichtlich doppelte Entnahme aus der Heimfallverzichtsabgeltung (+ 6 Mio. Franken) und die aufgrund der ausserordentlichen Abschreibungen tiefer ausfallenden Abschreibungen (+ 1.4 Mio. Franken) positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

Trotz dieser positiven Vorzeichen gilt es die Finanzdisziplin beizubehalten.

Die Genehmigung der Jahresrechnung ist in der Kommission unbestritten. Der Entlastung des Regierungsrates in Bezug auf die Kreditüberschreitungen wird einstimmig zugestimmt.

4. Dank

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die durch ihr entsprechendes Handeln zum sehr guten Jahresabschluss beitragen haben. Sie dankt sowohl der Verwaltung, dem Regierungsrat wie auch dem Landrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

5. Antrag

1. Wir beantragen Ihnen, die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 2'385'636 Franken, gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes **zu genehmigen** und dem Antrag des Regierungsrates (gemäss Bericht des Regierungsrates zur Jahresrechnung Seite 30) unverändert **zuzustimmen**.
2. Von den Kreditüberschreitungen **Kenntnis zu nehmen** und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes **Entlastung zu erteilen**.

Genehmigen Sie, Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Kaspar Becker, Ennenda
Präsident